

Sortierklassenbezeichnung des VEH:

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	–
VEH Top	mind. 60%	max. 40%
VEH AB	mind. 30%	max. 70%
VEH B	–	100%

§18 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich (Terrasse/Fassade)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für alle Nadelholzarten. Im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie und Western Red Cedar folglich abgekürzt:

- Fi* Fichte
- Ta* Tanne
- Ki* Kiefer
- Lö* Lärche
- Do* Douglasie
- WRC* Western Red Cedar

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14915
EN 13629

Stand: Dezember 2025

Seite 2/3

Sortierklasse A	Sortierklasse B
Äste	
<p>✓ zulässig Fest verwachsene und gesunde Äste sowie Flügeläste in beliebiger Anzahl, Größe max. 25% der Brett- bzw. Profilbrettbreite.</p> <p>Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste bis zu 1 Stück pro lfm über die Brettänge beliebig verteilt, Größe bis zu 20% der Brettbreite. Kj/Lä/WRC: 2 Stück pro lfm</p> <p>Vereinzelt schwarze Punktäste bis zu 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. Bei Brettern aus Rift- und Halbriftware sowie bei der Holzart Kiefer gelten die obigen Astgrößen +20 mm.</p> <p>✗ nicht zulässig Lose und ausgewogene Äste.</p>	<p>✓ zulässig Fest verwachsene Äste und Flügeläste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste in beliebiger Anzahl.</p> <p>Teilweise verwachsene Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 2 Stück pro lfm über die Brettänge beliebig verteilt. Vereinzelt schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser sind zulässig und bleiben unberücksichtigt. b > 100 mm: Astgröße max. 10% der Brett- bzw. Profilbrettbreite +40 mm. b < 100 mm: Astgröße max. 60% der Brett- bzw. Profilbrettbreite. Bis 80 mm Profilbreite sind gesunde und festverwachsene Äste sowie Flügeläste in beliebiger Anzahl über die gesamte Profilbreite zulässig.</p> <p>✗ nicht zulässig Lose und ausgewogene Äste.</p>
Holzdübel	
✗ nicht zulässig	✓ zulässig
Ausgeschlagene Stellen und schadhaft bearbeitete Stellen	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 15 mm Durchmesser.</p>	<p>✓ zulässig Ausrisse bzw. ausgeschlagene Äste bis max. 30 mm Durchmesser.</p>
Druckholz (Buchs)	
<p>✓ zulässig Sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Verformung	
<p>✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	
<p>✓ zulässig Größe bis 3 mm x 40 mm oder entsprechend 120 mm². Anzahl: bis zu 1 Stück pro lfm, über die Brettänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 1 mm x 20 mm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p>✓ zulässig Größe bis 5 mm x 60 mm oder entsprechend 300 mm². Anzahl: bis zu 3 Stück pro lfm, über die Brettänge beliebig verteilt. Harzgallen bis 3 mm x 40 mm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	
<p>✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Bei max. 20% der Ware durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite.</p> <p>✗ nicht zulässig Ringschäle</p>	<p>✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>✗ nicht zulässig Ringschäle</p>

§18 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Außenbereich (Terrasse/Fassade)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für alle Nadelholzarten. Im Besonderen für Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie und Western Red Cedar folglich abgekürzt:

- Fi* Fichte
- Ta* Tanne
- Kl* Kiefer
- Lö* Lärche
- Do* Douglasie
- WRC* Western Red Cedar

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14915
EN 13629

Stand: Dezember 2025

Seite 3/3

Sortierklasse A	Sortierklasse B
Markröhre	
<p>✓ zulässig im nicht sichtbaren Bereich Im Sichtbereich bei max. 15% der Ware bis max. 30% der Brettänge und max. 5 mm Breite zulässig.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Farbe	
<p>✓ zulässig Verfärbungen auf der Rückseite. Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite bei max. 30% der Ware. Splint gilt nicht als Verfärbung.</p>	<p>✓ zulässig Leichte Verfärbungen auf der Sichtseite (z. B. rote und blaue Flecken). Verfärbungen auf der Rückseite. Bei sibirischer Lärche: leichte Farbunterschiede (z. B. Wasserflecken). Splint gilt nicht als Verfärbung.</p>
Splint	
<p>✓ zulässig Sichtseite praktisch splintfrei. Rückseite bis max. 30% der Ware bis zu 50% der Brettbreite.</p>	<p>✓ zulässig Auf der Rückseite muss der Kernanteil zumindest über die gesamte Brettänge vorhanden sein. Max. 30% der Sichtfläche bei max. 50% der Ware.</p>
Pilzbefall	
<p>✗ nicht zulässig Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“</p>	<p>✗ nicht zulässig Ausnahmen siehe Punkt „Farbe“</p>
Insektenbefall	
<p>✗ nicht zulässig</p>	<p>✗ nicht zulässig</p>
Baumkante	
<p>✓ zulässig Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.</p>	<p>✓ zulässig Auf der Rückseite, eine fachgerechte Verlegung muss jedoch gewährleistet bleiben.</p>
<p>✗ nicht zulässig Auf der Sichtseite</p>	<p>✗ nicht zulässig Auf der Sichtseite</p>
Rindeneinwüchse	
<p>✗ nicht zulässig</p>	<p>✓ zulässig In zulässiger Astgröße oder entsprechend in mm².</p>

Jetzt bestellen auf www.veuh.org als Hardcopy oder E-Paper:



VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren
8. Auflage, 2026
ISBN 978-3-9503975-6-7
(auch als App verfügbar)



VEH Holzfassaden
2. Auflage, 2021
ISBN 978-3-9502386-9-3



VEH Holzterrassen
2. Auflage, 2023
ISBN 978-3-9503975-5-0